

Beschluss:

1. Der Vorschlag unter Ziffer I. wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorgehen zur Kunst im öffentlichen Raum und zum Betrieb der sanierten Wohnungen wird zugestimmt.

Dies bedeutet, dass

a) das Kulturreferat ab dem Jahr 2022 insgesamt 5000 € jährlich gedeckelte Mittel bereit stellt, um die durch die MGH erhobene Platzmiete für Kunst im öffentlichen Raum übernehmen zu können. Die Finanzierung erfolgt aus den laufenden Mitteln der Kunst im öffentlichen Raum. Damit wird angestrebt, das Gelände des Kreativlabors für temporäre Kunst im öffentlichen Raum zugänglicher zu machen.

b1) das Kulturreferat die zwei Wohnungen im ersten Obergeschoss des Gebäudes 17/17a (Halle 6) durch die MGH sanieren lässt und für projektbezogenes, temporäres Wohnen zur Verfügung stellt, vorrangig für Künstler*innen sowie Kultur- und Kreativschaffende, die in städtisch geförderte Projekte eingebunden sind und nicht in München wohnen.

b2) das Kulturreferat eine bautechnische Untersuchung zum Zustand der Wohnungen im ersten Obergeschoss des Gebäudes 17/17a /Halle 6 durch die MGH initiiert. Das Ergebnis wäre laut MGH binnen eines Monats möglich. Lässt der Zustand eine eigenverantwortliche Sanierung über die Halle 6 zu, ist eine unsanierte Überlassung/Vermietung an diese (direkt über die MGH oder im Rahmen einer Anmietung durch das Kommunalreferat und Vermietung an die Halle 6) umzusetzen.

Andernfalls lässt das Kulturreferat die zwei Wohnungen durch die MGH sanieren. In beiden Fällen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Wohnungen für projektbezogenes, temporäres Wohnen zur Verfügung gestellt werden, vorrangig für Künstler und Künstlerinnen sowie Kultur- und Kreativschaffende, die in städtisch geförderte Projekte eingebunden sind und nicht in München wohnen.

Die Sanierung wird schnellstmöglich durchgeführt. Dabei soll nach Möglichkeit aus Dringlichkeitsgründen eine freihändige Vergabe der Räumlichkeiten zur Eigensanierung an Dritte (z. B. Halle 6) oder der Leistungen zur Sanierung erfolgen, um im Zusammenhang mit der Ukraine-Hilfe zunächst die Räume Künstler*innen zur Verfügung stellen zu können, die wegen des russischen Angriffskriegs flüchten mussten. Ein evtl. notwendiges Gutachten zum Zustand wird unverzüglich durchgeführt.

3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00036 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.06.2021 ist satzungsgemäß erledigt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01338 von Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 21.04.2021 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dem BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
6. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06917 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 05.03.2020 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.